



Datum, 11.01.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/9/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Sozialausschuss	02.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Bereits zur Badesaison 2020 stand fest, dass das bis dahin im Waldschwimmbad vorhandene Kassensystem aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig ist und ersetzt werden muss.

In den letzten beiden Jahren war die Organisation des Schwimmbadbetriebes und auch des Zutrittsystems stark von pandemiebedingten Vorgaben geprägt (2020 Organisation über einen externen Dienstleister und 2021 über die kurzfristige Einrichtung einer Webkasse).

Beide Systematiken stellen keine hinreichende Lösung zu einem zukunftsorientierten Zugangssystem dar. Hiervon ausgehend hat die Verwaltung eine Expertise zur Implementierung eines Gästemanagement-Systems erstellen lassen. Die daraus hervorgegangenen Ergebnisse haben ganz deutlich offengelegt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die dafür notwendigen Mittel wurden für den Haushalt 2022 angemeldet.

Um auf ein wertkartenbasiertes Bezahlssystem umzusteigen, wird eine Anpassung der Preisstruktur erforderlich.

Rahmenbedingung:

- Es gibt weiterhin die Möglichkeit des Zutrittes durch Barzahlung an der Schwimmbadkasse.
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit des bargeldlosen Zugangs zum Schwimmbad anhand einer Wertkarte, die (sowohl bar an der Schwimmbadkasse als auch über den Web-Shop) individuell aufgeladen werden kann.

Vorteil:

Es werden nur Leistungen (Eintritte) bezahlt, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Etwa bestehende Guthaben bleiben erhalten. Bei einer Saisonkarte in ihrer bisherigen Form verfällt der Kaufpreis, unabhängig von der Nutzung, mit Saisonende. Darüber hinaus ermöglicht das digitale Bezahlssystem anhand der Wertkarte eine pauschale Rabattierung des Eintrittspreises, wodurch (mit hohem Aufwand bei der Erstellung verbundene und manipulationsanfällige) Module wie Zehnerkarten oder Saisonkarten abgelöst werden.

Die nachfolgende Tabelle dient als Ausgangspunkt der Überlegungen für die vorgeschlagene Preisgestaltung und stellt die Preisstruktur des Freibades Wehrheim (2022) mit der bisherigen Preisstruktur des Neu-Anspacher Waldschwimmbades (2021) gegenüber.

Kartenart	Preis Anspach Saison 2021	Preis Wehrheim Saison 2022
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €	45,00 €
Zehnerkarte Kinder & Jugendliche	22,00 €	30,00 €
Einzeleintritt Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Einzeleintritt Kinder & Jugendliche	3,00 €	3,50 €

Sämtliche Eintritte, die über eine Wertkarte (Mindest-Aufladewert 20,00 € / bei Erstnutzung ist die Wertkarte in den 20,00 € enthalten – bei Verlust und Neu-Anschaffung wird ein Betrag in Höhe von 5,00 € fällig) erfolgen, werden mit einem Rabatt von 25 % (dieser Wert kann im Rahmen der Beratungen flexibel verändert werden) auf den Barpreis versehen (Erwachsene 3,38 € / Kinder und Jugendliche 2,25 €). Dies entspricht nahezu dem Eintrittspreis der bisherigen Zehnerkarte. Allerdings werden durch diese Festlegungen sogenannte Vielnutzer deutlich schlechter gestellt als seither. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um die „Früh-Schwimmer“. Da diese das Bad weitestgehend nur außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten nutzen, wird vorgeschlagen, in diesem Fall den Eintrittspreis auf 1,00 € festzusetzen, wobei der Zugang zum Bad nur mit Wertkarte erfolgt. Auch die Abendtarife können nur mit Wertkarte gebucht werden, was dazu führt, dass die Kasse zu diesen Zeiten nicht mehr besetzt sein muss.

Da bei den Wertkarten keine visuelle Prüfung des Nutzers erfolgen kann (damit könnte jeder mit Wertkarte, unabhängig davon ob er selbst Inhaber der Karte ist, das Bad betreten), wird vorgeschlagen auf Saison- oder Zehnerkarten gänzlich zu verzichten.

Alle bisherigen Vergünstigungen bleiben erhalten. Wertkarten können im Schwimmbad oder in der Verwaltung erworben werden. Diese können über einen Webshop, direkt an der Kasse im Waldschwimmbad und auch in der Verwaltung „aufgeladen“ werden. Guthaben verfallen nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittsstruktur zu vereinfachen und die Entgeltordnung zur Badeordnung entsprechend zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) folgende

Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 4,50 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 3,00 €

II. Wertkarten:

Mindestaufladewert 20,00 €
Bei einer Rabattierung von 25 %

werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

1.	Erwachsene Einzeleintritt	3,38 €
	Abends eine Stunde vor Badschließung	2,25 €
	Früh-Schwimmer vor Badöffnung	1,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	2,25 €
	Abends eine Stunde vor Badschließung	1,50 €
	Früh-Schwimmer vor Badöffnung	1,00 €

Die Nutzung der Sondertarife Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte in Anspruch genommen werden.

Ersatzkarte bei Verlust 5,00 €

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt. Es muss pro Kind eine Wertkarte in der Verwaltung erworben werden

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Aktuell geltende Entgeltordnung